

sichtigung des Grundsatzes des Rechts auf Selbstbestimmung;

19. *ersucht* den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Prüfung der Frage Tokelaus, eines Gebiets ohne Selbstregierung, fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer dreihundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 62/217

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/403, Ziff. 14)¹⁴⁰.

62/217. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004 sowie 61/110 und 61/111 vom 14. Dezember 2006,

in Anbetracht des bemerkenswerten Umstands, dass im Jahr 2007 gleich mehrere runde Jahrestage im Zusammenhang mit Weltraumtätigkeiten stattfanden, darunter der fünfzigste Jahrestag des Starts des ersten künstlichen Erdsatelliten, Sputnik I, in den Weltraum am 4. Oktober 1957, mit dem das Weltraumzeitalter begann, der vierzigste Jahrestag des am 10. Oktober 1967 in Kraft getretenen Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper¹⁴¹ (Weltraumvertrag), die fünfzigste Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und der fünfzigste Jahrestag des Internationalen Geophysikalischen Jahres, anlässlich dessen 2007 zum Internationalen Heliophysikalischen Jahr ausgerufen wurde,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts,

einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Weltraumvertrags,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

in der Erwägung, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendungen sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“, die auf der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde¹⁴², sowie von der Notwendigkeit, die Nutzung von Raumfahrttechnik für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴³ zu fördern,

ernsthaft besorgt über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen¹⁴⁴, die zu Verlusten von Menschenleben und zu Sachschäden führen, Menschen aus ihren Wohnungen vertreiben, ihre Existenzgrundlagen zerstören und Gesellschaften auf der ganzen Welt enormen Schaden zufügen, und zutiefst davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, verstärkte Koordinierungsbemühungen auf weltweiter Ebene zu unternehmen, um die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern,

überzeugt, dass der Einsatz der vorhandenen Raumfahrttechnik, wie etwa Erdbeobachtungs- und Wettersatelliten, Kommunikationssatelliten und Satellitennavigations- und -po-

¹⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von dem Vertreter Frankreichs (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

¹⁴¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87.

¹⁴² Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19–30 July 1999* (United Nations publication, Sales No. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

¹⁴³ Siehe Resolution 55/2.

¹⁴⁴ Der Begriff „Katastrophe“ bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

sitionierungssysteme, und ihre Anwendungen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des Katastrophenmanagements spielen können, indem genaue und rechtzeitige Informationen für die Entscheidungsfindung bereitgestellt und Kommunikationsverbindungen im Falle von Katastrophen wiederhergestellt werden,

in dem Wunsche, die internationale Koordinierung im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem es allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt auf raumfahrtgestützte Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, und der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

in der Überzeugung, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht, Katastrophenmanagement, Umweltschutz und andere Anwendungen auf dem Gebiet der Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

in dieser Hinsicht davon *Kenntnis nehmend*, dass der Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannte¹⁴⁵,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine fünfzigste Tagung¹⁴⁶,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine fünfzigste Tagung¹⁴⁶;

2. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums¹⁴⁷ geworden sind, *nachdrücklich auf*, die

Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht sowie deren Eingliederung in ihre nationalen Rechtsvorschriften zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner sechshundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/111 erteilten Mandat fortgesetzt hat¹⁴⁸;

4. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses¹⁴⁹ *zu eigen*, der Unterausschuss Recht solle auf seiner siebenundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) Allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand und Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen;
- iii) Informationen über die Tätigkeiten internationaler zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;
- iv) Fragen im Zusammenhang mit

a. der Definition und Abgrenzung des Weltraums;

b. den Merkmalen und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich Prüfung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

- i) Überprüfung und mögliche Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹⁵⁰;
- ii) Untersuchung und Überprüfung der Entwicklungen hinsichtlich des Entwurfs eines Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten der Weltraumvermögenswerte;

iii) Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des Weltraumrechts;

c) die Frage des allgemeinen Austauschs von Informationen über innerstaatliche Rechtsvorschriften für die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums im Einklang mit dem vom Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan behandeln;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner siebenundvierzigsten Tagung dem Aus-

¹⁴⁵ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 60.

¹⁴⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*.

¹⁴⁷ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1969 II S. 1967; öBGBL Nr. 103/1968; AS 1970 87); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 672, Nr. 9574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1971 II S. 237; öBGBL Nr. 110/1970; AS 1970 95); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 961, Nr. 13810. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1975 II S. 1209; LGBL 1980 Nr. 59; öBGBL Nr. 162/1980; AS 1974 784); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1023, Nr. 15020. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1979 II S. 650; LGBL 1999 Nr. 67; öBGBL Nr. 163/1980; AS 1978 240); und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1363, Nr. 23002. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBL Nr. 286/1984).

¹⁴⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Kap. II.D.

¹⁴⁹ Ebd., Ziff. 216-223.

¹⁵⁰ Siehe Resolution 47/68.

schuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner achtundvierzigsten Tagung im Jahr 2009 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

6. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 a) ii) auf seiner siebenundvierzigsten Tagung seine Arbeitsgruppe für den Stand und die Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen wieder einberufen und prüfen wird, ob eine Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe über die genannte Tagung des Unterausschusses hinaus erforderlich ist;

7. *nimmt ferner davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 a) iv) a. seine Arbeitsgruppe für Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums wieder einberufen wird;

8. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht im Zusammenhang mit Ziffer 4 c) die von Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte über ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Arbeitsplan behandeln wird;

9. *stellt außerdem fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner vierundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/111 erteilten Mandat fortgesetzt hat¹⁵¹;

10. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses¹⁵² *zu eigen*, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik solle auf seiner fünfundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte behandeln:

i) Allgemeiner Meinungs- und Erfahrungsaustausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;

ii) Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen;

iii) Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III);

iv) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, namentlich Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;

v) Weltraummüll;

vi) Nutzung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung des Katastrophenmanagements;

vii) Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der globalen Satellitennavigationssysteme;

b) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen¹⁵³ behandeln:

i) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;

ii) Erdnahe Objekte;

iii) Internationales Heliophysikalisches Jahr 2007;

c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln: Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, und anderer Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungen der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

11. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner fünfundvierzigsten Tagung dem Ausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die sechsundvierzigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2009 vorlegen wird;

12. *billigt* die von dem Ausschuss auf seiner fünfzigsten Tagung erzielte Einigung über ein neues Terminplanungskonzept für das von dem Ausschuss für Weltraumforschung und der Internationalen Astronautischen Föderation organisierte Symposium und das von dem Sekretariats-Büro für Weltraumfragen organisierte Industriesymposium zur Stärkung der Partnerschaft mit der Industrie¹⁵⁴ und macht sich die Empfehlung des Ausschusses zu eigen, wonach das Industriesymposium 2008 unter dem Thema „Die Raumfahrtindustrie in den neuen Raumfahrtnationen“ stehen und in der ersten Woche der fünfundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik stattfinden soll¹⁵⁵;

13. *kommt überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner fünfundvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit den Ziffern 10 a) ii), iii) und 11 die Plenararbeitsgruppe wieder einberufen soll;

14. *kommt außerdem überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner fünfundvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit Ziffer 10 b) i) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberufen soll und dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Themen fortsetzen soll, die in dem von dem Unterausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung geänderten und von dem Unterausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung und dem Ausschuss auf seiner fünfzigsten Ta-

¹⁵¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Kap. II.C.

¹⁵² Ebd., Ziff. 169-175.

¹⁵³ Siehe A/AC.105/890, Anhang II, Ziff. 7, für Punkt i); ebd., Anhang III, Ziff. 7, für Punkt ii); und ebd., Anhang I, Ziff. 22, und A/AC.105/848, Anhang I, Ziff. 22, für Punkt iii).

¹⁵⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 170; und A/AC.105/890, Anhang I, Ziff. 24.

¹⁵⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 171; und A/AC.105/890, Anhang I, Ziff. 25.

gung vereinbarten mehrjährigen Arbeitsplan¹⁵⁶ beschrieben sind;

15. *kommt ferner überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner fünfundvierzigsten Tagung im Zusammenhang mit Ziffer 10 b) ii) seine Arbeitsgruppe für erdnahe Objekte im Einklang mit dem Arbeitsplan zu diesem Punkt wieder einberufen soll¹⁵⁷;

16. *kommt überein*, dass der Leiter des Sekretariats der Gruppe für Erdbeobachtung gebeten werden soll, dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik regelmäßig über die bei der Durchführung des Zehnjahresplans zur Umsetzung des Globalen Systems der Erdbeobachtungssysteme erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, und dass der Vorsitzende des Internationalen Ausschusses für globale Satellitennavigationssysteme gebeten werden soll, dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses Bericht zu erstatten¹⁵⁸;

17. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen für das Jahr 2008, das die Sachverständige für Raumfahrtanwendungen dem Ausschuss vorge schlagen und der Ausschuss gebilligt hat¹⁵⁹;

18. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 die in Marokko und Nigeria ansässigen regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika, mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache, sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik und das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik für Lateinamerika und die Karibik mit dem Büro für Weltraumfragen ein Angliederungsabkommen geschlossen und ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2007 fortgesetzt haben;

19. *kommt überein*, dass die in Ziffer 18 genannten regionalen Zentren dem Ausschuss auch künftig jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten sollen;

20. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Beitrag des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und den Anstrengungen der Mitgliedstaaten und des Büros für Weltraumfragen zur Förderung und Unterstützung der im Rahmen des Internationalen Heliophysikalischen Jahres 2007 organisierten Aktivitäten;

21. *nimmt außerdem mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die zweite Konferenz afrikanischer Führer über Welt-

raumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung vom 2. bis 5. Oktober 2007 von der Regierung Südafrikas in Pretoria ausgerichtet wurde, nachdem diese Konferenz erstmalig 2005 von der Regierung Nigerias in Zusammenarbeit mit den Regierungen Algeriens und Südafrikas ausgerichtet worden war, und dass die Konferenz alle zwei Jahre stattfinden wird;

22. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die Regierung Ecuadors die fünfte Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents vom 24. bis 28. Juli 2006 in Quito ausrichtete und dass das von ihr eingerichtete vorläufige Sekretariat dieser Konferenz, das mit der Durchführung des Aktionsplans der Konferenz beauftragt ist, von der Regierung Kolumbiens, die die vierte Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents ausgerichtet hatte, von der Internationalen Sachverständigengruppe der Weltraumkonferenzen des amerikanischen Kontinents und von der Regierung Guatemalas, die 2009 die sechste Weltraumkonferenz ausrichtet, unterstützt wird;

23. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative der Regierung Chiles, in Zusammenarbeit mit dem Büro für Weltraumfragen am 1. und 2. April 2008 in Santiago eine Konferenz über Raumfahrtanwendungen und Klimawandel im Rahmen der Internationalen Messe für Luft- und Raumfahrt abzuhalten;

24. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Rolle, die diese Konferenzen beim Aufbau regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen Staaten spielen;

25. *nimmt außerdem mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass das Übereinkommen über die Asiatisch-Pazifische Organisation für Weltraumzusammenarbeit am 12. Oktober 2006 in Kraft trat und somit die Organisation mit ihrem Amtssitz in Beijing begründet wurde;

26. *billigt* die vom Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums vorgelegten Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls¹⁶⁰;

27. *stimmt darin überein*, dass die freiwilligen Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls die von mehreren nationalen und internationalen Organisationen entwickelten Verfahrensweisen widerspiegeln, und bittet die Mitgliedstaaten, diese Leitlinien mittels entsprechender nationaler Mechanismen umzusetzen;

28. *hält es für unerlässlich*, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem

¹⁵⁶ Siehe A/AC.105/848, Anhang III, Ziff. 8; A/AC.105/890, Anhang II; und *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 129-135.

¹⁵⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 138; und A/AC.105/890, Anhang III.

¹⁵⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 295.

¹⁵⁹ Ebd., Ziff. 75 und 84; und A/AC.105/874, Abschn. II und III und Anhang III.

¹⁶⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 117 und 118 und Anhang.

die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

29. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

30. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Raumfahrttechnik und ihren Anwendungen zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumtätigkeiten beizutragen, die einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, einschließlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

31. *stellt fest*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wichtige Beiträge zur Entwicklung und zum Wohlergehen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet leisten könnten, wie aus der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“¹⁴², ihrer Resolution 59/2 vom 20. Oktober 2004 und dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums¹⁶¹ hervorgeht;

32. *nimmt davon Kenntnis*, dass anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse die Konferenz „Global Development: Science and Policies for the Future“ (Globale Entwicklung: Wissenschaft und Politik für die Zukunft) am 14. und 15. November 2007 in Wien abgehalten wurde;

33. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete mit Vorrang auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet und der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴³ umzusetzen;

34. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den verstärkten Anstrengungen, die der Ausschuss und sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik sowie das Büro für Weltraumfragen und die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten unternommen haben, um den Einsatz der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungen zu fördern, indem sie die in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungs-

plan von Johannesburg“¹⁶²) empfohlenen Maßnahmen ausführen;

35. *fordert* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung beitragen könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit verstärkten Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen;

36. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, auch künftig zur Arbeit des Ausschusses beizutragen und dem Ausschuss und seinem Unterausschuss Wissenschaft und Technik über die Arbeit auf ihren Jahrestagungen Bericht zu erstatten;

37. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die offenen informellen Sitzungen, die in Verbindung mit den Jahrestagungen der Interinstitutionellen Tagung für Weltraumtätigkeiten abgehalten werden und an denen Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter im Ausschuss teilnehmen, einen konstruktiven Mechanismus zur Durchführung eines aktiven Dialogs zwischen den Stellen des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten und Beobachtern im Ausschuss darstellen;

38. *legt* den Stellen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, sich in vollem Umfang an der Arbeit der Interinstitutionellen Tagung für Weltraumtätigkeiten zu beteiligen;

39. *legt außerdem* der Universität der Vereinten Nationen, einer Denkfabrik für die Vereinten Nationen und mehrere Sonderorganisationen, *nahe*, Möglichkeiten für Ausbildungsangebote und Politikforschung im thematischen Schnittbereich von Völkerrecht, Klimawandel und Weltraum zu prüfen;

40. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Einrichtung der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (SPIDER)¹⁶³, eines Programms innerhalb der Vereinten Nationen, das allen Ländern und allen in Betracht kommenden regionalen und internationalen Organisationen Zugang zu allen Arten von für das Katastrophenmanagement relevanten Weltrauminformationen und -diensten verschafft und den gesamten Zyklus des Katastrophenmanagements und seine Durchführung unterstützt, und hebt die Vorteile eines solchen Programms für die Entwicklungsländer hervor, insbesondere für diejenigen Länder, die häufig von Katastrophen betroffen sind und die von dem Zugang zu weltraumgestütz-

¹⁶¹ Siehe A/59/174, Abschn. VI.B.

¹⁶² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁶³ Resolution 61/110.

ten Lösungen für das Katastrophenmanagement und deren Nutzung profitieren würden;

41. *kommt überein*, das Akronym UN-SPIDER für die Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen zu verwenden, damit sie leichter als ein Programm der Vereinten Nationen zu erkennen ist;

42. *billigt* den UN-SPIDER-Arbeitsplan für 2007, das Programm der Plattform für den Zeitraum 2007-2009¹⁶⁴ und den Arbeitsplan für den Zeitraum 2008-2009¹⁶⁵ und ersucht den Generalsekretär, die in dem Arbeitsplan für den Zeitraum 2008-2009 enthaltenen Aktivitäten durchzuführen;

43. *ersucht* den Ausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich einig, dass der Ausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit weiter prüfen könnte, wie die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der aus der Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents und der Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen gefördert werden und welche Rolle die Raumfahrttechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

44. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Ausschuss eine engere Verbindung zwischen seiner Arbeit zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III und der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung herstellte, indem er zu den Themenbereichen beitrug, mit denen sich die Kommission befasst¹⁶⁶, und kommt überein, dass die Direktorin der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zur Teilnahme an den Tagungen des Ausschusses eingeladen werden soll, um diesen darüber zu informieren, auf welche Weise er am besten zur Arbeit der Kommission beitragen könnte, und dass die Direktorin des Büros für Weltraumfragen an den Tagungen der Kommission teilnehmen soll, um das Bewusstsein für den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

45. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass der Internationale Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme auf freiwilliger Basis als informelles Organ mit dem Ziel geschaffen wurde, je nach Bedarf die Zusammenarbeit in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, die die zivile satellitengestützte Positionsbestimmung, Navigation, Zeitbestimmung und entsprechende Mehrwertdienste betreffen, sowie die Kompatibilität und Interoperabilität globaler Satellitennavigationssysteme zu fördern und gleichzeitig ihren Einsatz zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, auszuweiten, und dass er seine erste Tagung am 1. und 2. November 2006 in Wien¹⁶⁷ und seine zweite Tagung vom 4. bis 7. September 2007 in Bangalore (Indien) abhielt;

46. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Einrichtung von UN-SPIDER und des Internationalen Ausschusses für globale Satellitennavigationssysteme konkretes Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III ist;

47. *stellt fest*, dass das Büro für Weltraumfragen eine Reihe der in dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung durch das Büro in sein Arbeitsprogramm integrieren könnte¹⁶⁸ und dass einige dieser Maßnahmen nur dann in sein Arbeitsprogramm integriert werden könnten, wenn zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt würden¹⁶⁹;

48. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen, um das Büro für Weltraumfragen verstärkt in die Lage zu versetzen, im Einklang mit dem Aktionsplan des Ausschusses technische und juristische Beratungsdienste zu erbringen und Pilotprojekte einzuleiten und dabei die von dem Ausschuss vereinbarten vorrangigen Themenbereiche weiter zu verfolgen;

49. *kommt überein*, dass der Ausschuss als Teil seiner Behandlung des Programms der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik“ auch weiterhin einen Bericht über die Tätigkeit des Internationalen satellitengestützten Such- und Rettungssystems behandeln soll, und bittet die Mitgliedstaaten, über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem System Bericht zu erstatten;

50. *ersucht* den Ausschuss, auf seiner einundfünfzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts „Nebenprodukte der Raumfahrttechnik: Bestandsaufnahme“ fortzusetzen;

51. *ersucht* den Ausschuss in Anbetracht der Bedeutung von Weltraum und Bildung *außerdem*, auf seiner einundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Weltraum und Gesellschaft“ die Behandlung des in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellten Sonderthemas „Weltraum und Bildung“ fortzusetzen, im Einklang mit dem von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan¹⁷⁰;

¹⁶⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 144.

¹⁶⁵ Ebd., Ziff. 149; und A/AC.105/894.

¹⁶⁶ Siehe A/AC.105/872 und A/AC.105/892.

¹⁶⁷ Siehe A/AC.105/879.

¹⁶⁸ Siehe A/AC.105/L.262.

¹⁶⁹ Ebd., Anhang, Ziff. 6.

¹⁷⁰ *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Supplement No. 20 (A/58/20)*, Ziff. 239; und ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 234 und 253.

52. *kommt überein*, dass der Ausschuss auf seiner einundfünfzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts „Weltraum und Wasser“ fortsetzen soll;

53. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Ausschuss auf seiner fünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstige Fragen“ die Frage der künftigen Rolle und Aktivitäten des Ausschusses behandelte, und kommt überein, dass die Behandlung dieser Frage auf der einundfünfzigsten Tagung des Ausschusses und im Rahmen der fünfundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und der siebenundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Recht fortgesetzt werden soll;

54. *kommt überein*, dass der Ausschuss auf seiner einundfünfzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts „Internationale Zusammenarbeit bei der Förderung der Nutzung von aus dem Weltraum gewonnenen Geodaten zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung“ fortsetzen soll, im Einklang mit dem von dem Ausschuss verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsplan¹⁷¹;

55. *nimmt Kenntnis* von der in Ziffer 50 ihrer Resolution 61/111 genannten Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für den Zeitraum 2008-2009 und kommt überein, dass der Ausschuss und seine Un-

terausschüsse ihre Amtsträger auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2008 gemäß dieser Zusammensetzung wählen sollen¹⁷²;

56. *beschließt*, dass Bolivien und die Schweiz Mitglieder des Ausschusses werden;

57. *billigt* den Beschluss des Ausschusses, der Afrikanischen Organisation für Kartografie und Fernerkundung ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

58. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Ausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt überein, dass die Regionalgruppen diese den Ausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

59. *ersucht* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln.

¹⁷¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 20 (A/61/20), Ziff. 301-303; und ebd., Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20), Ziff. 265 und 281.*

¹⁷² *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20), Ziff. 286 und 287.*